Aktuelle Informationen zur Kindertagespflege

Anlage zum Rundschreiben Juni 2026

TAGESELTERNVEREIN Kreis Esslingen e.V.

Erinnerung: Anerkennung Erste-Hilfe-Kurs als Fortbildung zum Kinderschutz ab 01.01.2026

Wie Sie bereits in der E-Mail vom 22.01.2026 sowie in der Anlage zum Rundschreiben im Februar informiert wurden, wird ab dem 01.01.2026 ein Erste-Hilfe-Kurs (8-9 UE) als Fortbildung zum Kinderschutz anerkannt.

Dieser wird Ihnen im Rahmen der 20 UE Fortbildungen zum Kinderschutz angerechnet, welche Sie innerhalb von 5 Jahren absolvieren müssen.

Der 5-Jahres-Rhythmus beginnt im folgenden Kalenderjahr nach Abschluss der Qualifizierung bzw. im Jahr 2022 (Änderung der VwV) für die damals bereits tätigen Kindertagespflegepersonen. Der 5-Jahres-Rhythmus für die Praxisberatung/Fortbildungen ist unabhängig von der Laufzeit der Erlaubnis zur Kindertagespflege.

Bitte beachten Sie, dass Sie weiterhin, wie bisher, alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren müssen.

Aktualisierte Formulare beim Landratsamt Esslingen

Das Landratsamt Esslingen hat das „Betreuungszeitenblatt“ überarbeitet, um die Anwendung zu vereinfachen. Sensible Daten wie Steuernummer oder Bankverbindung müssen dort künftig nicht mehr eingetragen werden.

Für neue Kindertagespflegepersonen sowie bei Änderungen der Bankverbindung steht ab sofort das separate Formular „Mitteilung Bankverbindung (KTPP)“ zur Verfügung.

Auch der „Antrag auf Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge“ wurde angepasst.

Bitte achten Sie darauf, ausschließlich die jeweils aktuellen Formulare direkt über die Homepage des Landratsamt zu verwenden. Veraltete Formulare können von der Fachberatung nicht ans das Landratsamt weitergeleitet werden und müssen erneut in der aktuellen Version ausgefüllt werden.

Für Modellgemeinden gelten gesonderte Regelungen.

Positionspapier zum Wunsch- und Wahlrecht nach § 24 SGB VIII aktualisiert[1]

Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. hat im April 2026 das Positionspapier nach § 24 SGB VIII zum Wunsch- und Wahlrecht der Sorgeberechtigten aktualisiert, um den Entwicklungen im System der Kindertagesbetreuung Rechnung zu tragen. Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung bleiben gleichwertige Betreuungsformen und sollen als gleichrangige Alternativen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden.
Lesen Sie das Positionspapier hier.

[1] Quelle: Bundesverband Kindertagespflege e. V.

Kindertagespflege im Koalitionsvertrag Baden-Württemberg verankert[2]

Die Kindertagespflege und das geplante Kompetenzzentrum Kindertagespflege finden im aktuellen Koalitionsvertrag ausdrücklich Erwähnung. Dies unterstreicht die Bedeutung der Kindertagespflege innerhalb der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg.

So heißt es unter anderem: „Als Grundlage für die Qualität der Arbeit in Kitas und Kindertagespflege haben wir den Orientierungsplan weiterentwickelt und transferieren ihn in die Praxis."

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der Kindertagespflege konkret benannt: „Die Kindertagespflege ist eine gleichwertige Säule der Kindertagesbetreuung. Wir werden das Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen weiterentwickeln und dessen Finanzierungssystematik anpassen. Fachliche Expertise, Vernetzung und Wissenstransfer kann vom Landesverband Kindertagespflege in einem Kompetenzzentrum Kindertagespflege gebündelt werden."

Die Aufnahme dieser Themen in den Koalitionsvertrag zeigt, dass die Anliegen der Kindertagespflege auf Landesebene wahrgenommen werden. Dazu haben die kontinuierliche Verbandsarbeit, das Engagement der Tageselternvereine sowie die Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern beigetragen. Gleichzeitig bleibt es wichtig, die weiteren Entwicklungen aktiv zu begleiten und die Perspektiven der Kindertagespflege einzubringen.

Der Koalitionsvertrag kann online eingesehen werden: Koalitionsvertrag Baden-Württemberg

Schauen Sie gern immer wieder auf unseren digitalen Informationskanälen vorbei:

Flip:
https://tev.flip-app.com

Facebook:
https://www.facebook.com/TevKreisEs

Instagram:
https://www.instagram.com/tageselternverein_kreis_es/

Haben Sie sich schon Ihr eigenes Logo bei uns runtergeladen?
https://tev-kreis-es.de/download-werbematerial

[2] Quelle: Landesverband Kindertagespflege e. V.